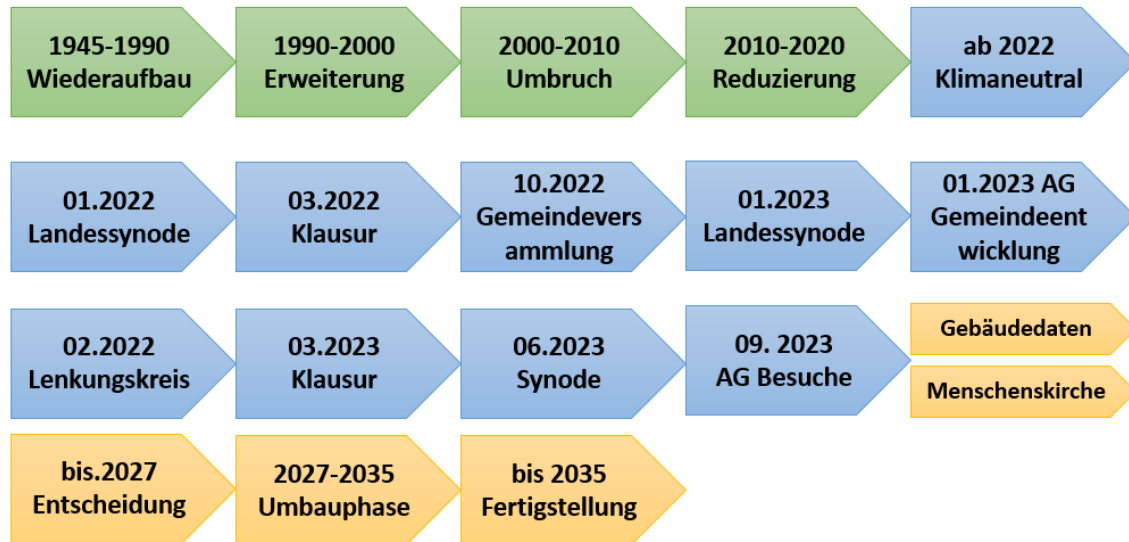


## Gemeinsam auf der Suche nach unserer zukünftigen Heimat

Gebäudeentwicklung der Ev. Kirchengemeinde Dinslaken (Grenzen Stand 09.2023)  
KiTa, Gemeindebüro sowie vermieteter Wohnraum nicht dargestellt



1945 - 1990

Weiternutzung

- Stadtkirche mit Pfarrhaus
- Betsaal Bruch mit Pfarrhaus

Neubau

- Friedenskirche, Gemeindehaus, Pfarrhaus
- Erlöserkirche, Gemeindehaus, Pfarrhaus
- Christuskirche
- Lutherkirche, Gemeindehaus, Pfarrhaus

Aufgabe

Betsaal Klarastraße

6 eigenständige Gemeindezentren

1990 - 2000

Erweiterung

- Betsaal
- Friedenskirche

2000 - 2010

Aufgabe

- Jugendhaus Lohberg
- 2007 Christuskirche abgerissen

Erweiterung

- Gemeindehaus Duisburger Straße

2010 - 2020

Aufgabe

- Pfarrhaus Lutherkirche
- Pfarrhaus Betsaal Bruch

- Pfarrhaus Stadtkirche
- 2015 Keine Gottesdienste mehr in Lutherkirche; Intensive Suche nach Nutzungsalternativen

Das Presbyterium betreibt eine intensive Gebäudebedarfsplanung und beschließt auch weiterhin an 4 Gemeindezentren zu arbeiten.

Januar  
2022

Landessynode Beschluss

- Bis 2035 müssen alle kirchlichen Gebäude klimaneutral sein
- Bis 2027 soll entschieden werden, welche Gebäude saniert bzw. aufgegeben werden
- Die Entscheidungen der Presbyterien betreffend der Gebäude unterliegen einem Genehmigungsvorbehalt durch den KSV.

Sofortmaßnahmen

- Überprüfung und Optimierung von Heizungsanlagen
- Ausschließlicher Strombezug aus regenerativen, zertifizierten Quellen

März 2022

Presbyteriumsklausur

Das Presbyterium vermutet, dass die energetische Sanierung aller 4 Gemeindezentren finanziell nicht realisierbar ist.

Beschlüsse:

Sammlung von umfangreichen Informationen um eine langfristige Entscheidung treffen zu können.

Die Stadtkirche ist zentrales Identifikationsgebäude der Gemeinde und soll in jedem Fall erhalten bleiben. Sie fällt zudem aufgrund ihres Alters nicht unter die landeskirchlichen Vorgaben.

Die gesamte Gemeinde soll in diesen Prozess von Beginn an eingebunden werden.

Oktober 2022

Gemeindeversammlung - Information der Gemeinde über den begonnenen Prozess.

Januar  
2023

Landessynode

Konkretisierung der Beschlüsse von 2022

Im Jahr 2035 betreiben die Kirchengemeinden, Kirchenkreise und die Landeskirche nur noch Gebäude, die sie unmittelbar für ihre Zwecke nutzen und längerfristig finanzieren können. Ziel ist: Alle Gebäude werden treibhausgasneutral betrieben,

d.h., ihr Betrieb verursacht netto null Treibhausgasemissionen.

Jede Kirchengemeinde, jeder Kirchenkreis und die Landeskirche tragen die Verantwortung für die Erreichung des Klima-Zielbildes für ihre jeweiligen Gebäude. Dazu werden die Kirchengemeinden durch die Kirchenkreise und die Kirchenkreise durch

die Landeskirche im Wege der Prozesssteuerung und durch Beratung unterstützt.

Januar 2023

Gründung AG Gemeindeentwicklung

Interessierte Gemeindemitglieder von allen Standorten arbeiten regelmäßig mit folgenden Zielen.

- Aus Verantwortung vor der Schöpfung soll die Arbeit der Gemeinde in Gebäuden stattfinden, die treibhausgasneutral sind.

- Die Gebäude müssen sich für die unterschiedlichsten Arbeitsformen der Kirchengemeinde eignen.
- Der finanzielle bauliche Aufwand und die Betriebskosten müssen mit den langfristigen Einnahmen der Gemeinde realisierbar sein.
- Der Frieden in der Gemeinde soll gewahrt bleiben. (Die Schließung von Standorten wird einerseits die Möglichkeiten der Gemeindegemeinschaft einschränken und andererseits auch emotional belastend sein. Ziel ist es, gemeinsam eine Entscheidung vorzubereiten, die weitestgehend tragfähig ist.)
- Wohin wollen wir Kirche in Zukunft entwickeln? Wie feiern wir Gottesdienst? Wie gestalten wir Gemeinschaft?

Februar 2023

Lenkungskreis des KSV – Aufgaben:

- die Steuerung des Gesamtprozesses. D.h. Erstellung eines Prozessplanes einschließlich der dazugehörigen Zwischenschritte/Meilensteine und die Begleitung der Durchführung einschließlich des Prozesscontrollings.
- das Herbeiführen von Grundentscheidungen bzw. die Aufgabe Voraussetzungen zu schaffen, damit die jeweiligen Presbyterien Entscheidungen treffen können.
- durch eine gute Prozesskommunikation sicherstellen, dass der Weg als ein gemeinsamer Weg in der Region beschritten wird und die Prozessschritte nachvollziehbar sind.
- die gesamtkirchlichen Unterstützungsangebote durch die Landeskirche und im Netzwerk der Kirchenkreise zu beachten und zu nutzen.

März 2023

Presbyteriumsklausur

- Detaillierte Darstellung der Gebäude. Übersicht über allgemeine Sanierungskosten bislang ohne Berücksichtigung von Treibhausgasneutralität.
- Vorlage der Ergebnisse aus der AG Gemeindeentwicklung
- Identifizierung und Beauftragung der nächsten notwendigen Schritte

Juni 2023

Synode des Kirchenkreises

Handlungsstrang 1 – Analyse der Gebäudestruktur

Es sollen alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden um die Gebäude immobilienwirtschaftlich zu bewerten und ihre Funktion im Gemeindekontext und Sozialraum einzuordnen. Der Lenkungskreis empfiehlt die Analyse der

Gebäudestruktur intern und durch Hinzuziehen von externen Architekten aus der Region vorzunehmen.

Handlungsstrang 2 – Auf dem Weg zur Menschenskirche 2035

Welche Gebäude wir in der Region langfristig erhalten, ist maßgeblich eine inhaltliche Entscheidung, die sich daran orientiert wie wir in unseren Gemeinden, in den Kooperationsräumen und in der Region in Zukunft Kirche sein wollen. Hierzu soll in den kommenden zwei Jahren ein Diskussionsprozess angestoßen werden, der auch Menschen, die sich mit unserer Kirche verbunden fühlen, aber nicht zu unserer Kernge-

meinde gehören, einbezieht. Zugleich sollen auch schon erste Ideen erprobt werden.

2023 - 2024	Handlungsstrang 1	Handlungsstrang 2 Weiterarbeit AG Gemeindeentwicklung Gründung einer Gruppe auf Kirchenkreisebene
Sep. 2023	Vorlage zur Erhebung der Gebäudedaten	
Ende 2023	Erhebung der Gebäudedaten	
2024	Bewertung der Gebäude Am Ende soll es für jedes Gebäude eine Übersicht geben, die notwendige Sanierungsmaßnahmen und die Kosten für eine energetische Ertüchtigung aufführt. Außerdem soll der „Marktwert“ bei einer möglichen Veräußerung des Grundstückes/des Gebäudes vorliegen.	

Wiederholte Zusammenschau beider Handlungsstränge

Bis 2027	Entscheidung durch das Presbyterium welche Gebäude energetisch saniert werden bzw. weitergenutzt werden.  Umbau / Sanierung der bleibenden Gebäude. Aufgrund der Umbaumaßnahmen verdichtete Weiternutzung der Gebäude, die später aufgegeben werden.
Bis 2035	Fertigstellung der Baumaßnahmen. Nutzung der sanierten Gebäude. Aufgabe der nicht sanierten Gebäude